



WirtschaftsService

Mirabellplatz 4
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 3402

wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at

Solarförderung der Stadt Salzburg (Beschluss des Gemeinderates vom 4.7.2018)

Merkblatt

Die Stadt Salzburg fördert im Rahmen der jährlich dafür festgelegten Budgetmittel den Einbau von Solaranlagen. Diese Förderung der Solaranlagen stellt eine Ergänzungsförderung zum Baukostenzuschuss des Amtes der Salzburger Landesregierung dar, ist auch an diese gebunden und kann unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

1. Generelle Voraussetzung für eine Ergänzungsförderung der Stadt Salzburg ist eine Förderungszusage des Amtes der Salzburger Landesregierung sowie eine Bestätigung des ausführenden Unternehmens, dass eine Ertragsgarantie vorliegt.
2. Bei Einzel-Solaranlagen, das sind Anlagen, deren Kollektorfläche kleiner als 25 m² ist oder die für eine Warmwasserbereitung von weniger als fünf parifizierten Wohneinheiten ausgelegt ist, richtet sich die Höhe des Zuschusses ausschließlich nach der Kollektorfläche. Der Fördersatz beträgt € 100,- pro m²Kollektorfläche. Die Summe der Förderungen von Solaranlagen darf 50 % der Gesamtkosten nicht überschreiten.
3. Gemeinschafts-Solaranlagen sind Anlagen, deren Kollektorfläche größer als 25 m² ist und die für eine Warmwasserbereitung von mindestens fünf parifizierten Wohneinheiten ausgelegt ist. Der Fördersatz für eine Gemeinschaftssolaranlage beträgt € 100,- pro m² Kollektorfläche, sowie max. € 50,- pro m²Kollektorfläche für Planung, Koordinierung und Ausschreibung, höchstens jedoch € 5.000,- bzw. max. 50 % der tatsächlichen Kosten.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Die Förderung ist zurückzuzahlen, wenn sie zu Unrecht oder aufgrund unrichtiger Angaben gewährt oder widmungswidrig verwendet wurde sowie dann, wenn die Salzburger Landesregierung den gewährten Zuschuss, aus welchem Grund auch immer, zurückfordert.